

Antrag auf Fördermitgliedschaft ko-ra-le e.V.

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Adresse-PLZ, Ort, Straße, Haus Nr.

.....
Telefonnummer

.....
e-Mailadresse

- Hiermit erkläre ich, dass ich Fördermitglied des ko-ra-le e.V. ab (Datum) werden möchte.
- Durch meine Fördermitgliedschaft erkläre ich mich bereit die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen.
- Die Satzung und das Leitbild des ko-ra-le e.V. erkenne ich an, auch die unter § 4 in der Satzung festgelegten Regelungen für Fördermitglieder.
- Als Fördermitglied möchte ich den ko-ra-le e.V. mit einem Jahresbeitrag von€unterstützen.

Den Jahresbeitrag überweise ich jährlich auf das untenstehende Konto.

.....
Ort, Datum und Unterschrift

Beitrags-Konto

Kontoinhaber: Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.
IBAN: DE89 8205 7070 0200 0141 53
BIC: HELADEF1EIC
Bank: Kreissparkasse Eichsfeld

P.S: Kleine Empfehlung...einfach Dauerauftrag einrichten... so wird es nicht vergessen.
Schön, dass uns unterstützt. Danke für dein Engagement!

Beitragsordnung / Fördermitglieder des Vereins ko-ra-le e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitritts- und Austrittsformalitäten der **Fördermitglieder** in folgender Weise:

I.) Beitrittsformalitäten

Die Fördermitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand mit einer **Beitrittserklärung** (siehe Formular „Beitrittserklärung Fördermitgliedschaft“) zu beantragen (Satzung, § 4.II.).

Beitragshöhe: Die Höhe des Förderbeitrags bestimmt jedes Fördermitglied selbst.

Zahlung: Der Beitrag ist auf das untenstehende Beitragskonto des ko-ra-le e.V. zu entrichten.

Beitrags-Konto

Kontoinhaber:	Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.
IBAN:	DE89 8205 7070 0200 0141 53
BIC:	HELADEF1EIC
Bank:	Kreissparkasse Eichsfeld

II.) Austrittsformalitäten

Der Austritt aus dem Verein ist durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand-zum Ende des laufenden Jahres möglich (s. Satzung, § 5).

Ein förmlicher Ausschluss eines Fördermitgliedes kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn es den Zwecken des Vereines schadet (s. Satzung, § 5).

Beitragsordnung in der MV 2024 beschlossen.